

Vorplanung, Variantenvergleich Bereich 4 Steinweg, Ausbaureduktion im Entwurf auf Knotenausrundung, V1-3 entfällt

	Variante 1 - mit Kolonnaden, mit Schutzstreifen für Radverkehr Var. ausgeschlossen wg. Entfall Kolon.	Variante 2 - ohne Kolonnaden, ohne Gleisänderung, mit Verbreiterung für Radverkehr	Variante 3 - wie Bestand, Ausbau nur unmittelbar am Knotenanschluss
Kriterien			
IV			
Leistungsfähigkeit	ohne Einschränkungen	ohne Einschränkungen	ohne Einschränkungen
Verkehrsorganisation	ohne Linksabbieger Ri. Nord, separate Fahrflächen in d. Rechtsabbiegefahrt	ohne Unterschied zum Bestand, separate Fahrflächen in d. Rechtsabbiegefahrt und nachfolgend im Straßenzug.	ohne Änderungen zum Bestand, separate Fahrflächen in d. Rechtsabbiegefahrt nur im Knoten, danach Verschwenkung auf Bestand.
Verkehrssicherheit	ohne Konfliktflächen MIV - Radverkehr, separaten Führung auch in den Abbiegefahrten	ohne Konfliktflächen MIV - Radverkehr, separaten Führung auch in den Abbiegefahrten	Konfliktflächen werden nur unmittelbar in der Knotenausrundung beseitigt, nachfolgend verbleibt die geringe Schutzstreifenbreite ohne regelkonformen Schutzabstand zu Gleis und MIV.
Fußgänger			
Gehwegangebot	Kolonnadenstreifen zuzügl Vorfläche	verminderte Gehwegbreite, Nord ca. 3,90 m, Süd ca. 4,35 m / 3,00 m	Bestandsgehwegbreite, Nord ca. 4,54 m, Süd 4,97 m / 3,60 m
Querungsangebote	ohne Unterschied	ohne Unterschied	ohne Unterschied
Radverkehr			
Funktionalität, Sicherheit	Schutzstreifen in Regelbreite 1,50m, mit Schutzabstand zu Gleis und MIV, Abbiegefahrten von der Osttangente in den Steinweg und aus dem Steinweg in die Osttangente auf vom Fahrverkehr nicht überstrichenen Flächen.	Schutzstreifen in Regelbreite 1,50m, mit Schutzabstand zu Gleis und MIV, Abbiegefahrten von der Osttangente in den Steinweg und aus dem Steinweg in die Osttangente auf vom Fahrverkehr nicht überstrichenen Flächen.	Schutzstreifen in Mindestbreite 1,25m, ohne regelkonformen Schutzabstand zu Gleis und MIV, Abbiegefahrten von der Osttangente in den Steinweg und aus dem Steinweg in die Osttangente auf vom Fahrverkehr nicht überstrichenen Flächen.
Beeinträchtigt. Dritter			
Grunderwerb	ohne	ohne	ohne
Zufahrten (Anbindungen)	ohne Unterschied	ohne Unterschied	ohne Unterschied
ruhender Verkehr	ohne Unterschied	ohne Unterschied	ohne Unterschied
Umweltverträglichkeit			
Baumerhalt	4 Bestandsbäume im nördl. Gehweg verbleiben.	4 Bäume im nördl. Gehweg müssen gefällt und als schmalkronige Bäume neu gesetzt werden.	3 von 4 Bestandsbäume im nördl. Gehweg verbleiben.
Denkmalrecht	ohne Eingriffe	ohne Eingriffe	ohne Eingriffe
Eingriffe in VU-Trassen	Nord: neue Bordlinie über Sammelkanal DN 600. Süd: neue Bordlinie über Gasleitung 225 PE	Nord: keine Trassen betroffen, 2 Fahrleitungs-/SB-Maste betroffen. Süd: kurzes Segment einer TK-Trasse verlegen, 2 Fahrleitungs-/SB-Maste betroffen	ohne Änderungen nach der Knotenaus-rundung

grün	positive Einschätzung
gelb	weniger gute Einschätzung, mit negativen Aspekten
rot	negative, ungünstige Einschätzung

Die Abwägung sollte hier die sicherheitsrelevanten Punkte in der Wertung stärker wichten. Das würde zu einer höheren Bewertung von Variante 2 führen.

Variante 1 - mit Kolonnaden, mit Schutzstreifen für Radverkehr Var. ausgeschlossen wg. Entfall Kolon.	Variante 2 - ohne Kolonnaden, ohne Gleisänderung, mit Verbreiterung für Radverkehr	Variante 3 - wie Bestand, Ausbau nur unmittelbar am Knotenanschluss
--	---	--